



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;**

**hier: Ladeinfrastruktur II – Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Kap. 07 03 Tit. 892 98)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 03 wird der Ansatz im Titel 892 98 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) von 15.000,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 0 Euro herabgesetzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2023 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

In der bayerischen Verkehrspolitik ist zu erkennen, dass im Bereich der alternativen Mobilität klare Förderungsschwerpunkte bei der E-Mobilität gesetzt sind. Die einseitige Förderung der E-Mobilität auf Basis der Elektrobatterie, welche hauptsächlich in Asien produziert werden wird, wird allein die bayerischen Zulieferer ca. 55 000 Arbeitsplätze bis 2025 kosten. Auch produzieren E-Autos in ihrem Lebenszyklus mit dem gegenwärtigen deutschen Strommix mehr CO<sub>2</sub> als konventionelle Verbrenner.

Von 2014 bis 2018 hat die Staatsregierung bereits über 6 Mio. Euro für das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ ausgegeben. Von 2018 bis 2020 wurden weitere 12 Mio. Euro für das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ in Bayern ausgegeben.

Öffentliche Subventionen für den Aufbau von staatlich ausgewählter Leitindustrien sind eine Form verzerrender Interventionspolitik, die eher einen substitutiven als einen multiplikativen Charakter haben. Tatsächlich könnte der Staat durch finanz- und ordnungspolitische Fokussierung auf ausgewählte Technologien und Ansätze wachstumshemmend agieren, da er damit Ressourcen entzieht, die private Unternehmer in einer alternativen wettbewerbs- und technologieoffeneren Marktordnung in ungeahnte andere und potenziell viel erfolgreichere Innovationen investiert hätten, z. B., im Bereich der synthetischen Kraftstoffe. So kann mit synthetischen Kraftstoffen die vorhandene Tankstelleninfrastruktur weiterhin verwendet, und die innovative Wertschöpfung des Verbrennungsmotors in Bayern erhalten werden.